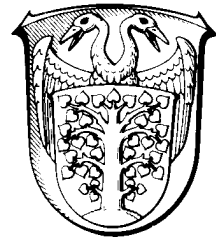


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0032/21-26

Linden, den 24.02.2022

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern)

Beschlussantrag:

Herr Manfred Leun wird dem Direktor des Amtsgerichts Gießen als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern) vorgeschlagen.

Begründung:

Im Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern) endete die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herrn Manfred Leun.

Im Zuge der Nachbesetzung wurden auf der städtischen Homepage alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich für das Amt der Ortsgerichtsschöffin/des Ortsgerichtsschöffen beim Magistrat der Stadt Linden zu bewerben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 01.02.2022 ging lediglich die Bewerbung des bisherigen Amtsinhabers Herrn Manfred Leun ein. Weitere Bewerbungen für das Amt ergaben sich nicht.

Die Aufgaben von Ortsgerichtsschöffen umfassen nach § 13 Ortsgerichtsgesetz (OGG):

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften
- Erteilung der Sterbefallanzeige an das Amtsgericht
- Sicherung des Nachlasses
- Mitwirkung des Ortsgerichts bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen
- Schätzungen

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die:

1. Ihren Wohnsitz nicht oder nicht mehr im jeweiligen Ortsgerichtsbezirk haben
2. Besorgungen fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Lt. § 7 Abs. 2 OGG hat die Stadt Linden dem Amtsgericht jene Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Bewerbungsbogen des Kandidaten Herrn Leun ist in der Anlage beigefügt. Herr Leun erfüllt die vorgenannten formalen Voraussetzungen.

gez.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
	Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: